

1937

W. Eberfeld und Berlin-Spandau,  
Anfang Januar 1937.

**An alle nach Gottes Wort reformierten Gemeinden, Synoden und Kirchen in Deutschland, insbesondere an ihre Prediger und Ältesten, sowie an die Einzelmitglieder des Reformierten Bundes für Deutschland.**

Sehr geehrte und liebe Herren und Brüder!

Unserem ersten gemeinsamen Rundschreiben vom 19. November 1936 mit dem Heft von Herrn Pastor Lic. Obendiek „Der Weg der Reformierten heute“ lassen wir an der Jahreswende 1936/37 ein weiteres Schreiben folgen. Es liegt uns zunächst daran, angesichts der überaus ernststen Gesamtlage, in der wir uns mit der Deutschen Evangelischen Kirche befinden, mit Ihnen die Aufgaben zu erwägen, die uns insbesondere gestellt sind, wenn es gilt, „im Glauben an die eine, heilige, allgemeine Kirche Christi“ „die nach Gottes Wort reformierte Kirche in Deutschland zu sammeln und zu ihrer besonderen Verantwortung aufzurufen“. In diesem Sinne bitten wir Sie, unser Grußwort zu verstehen. Zu seiner Verdeutlichung will der „Anhang“ des heutigen Schreibens „Von den Beschlüssen und Ergebnissen der Siegerländer Bekenntnissynode am 26. Oktober 1936 in der Martinikirche zu Siegen“ dienen.

In eine außerordentlich schwierige Lage sind wir durch die Schließung der Theologischen Schule Eberfeld am 14. Dezember 1936 gekommen. Damit ist die nach Gottes Wort reformierte Kirche, zu deren Sammlung wir aufrufen, in ihrer eigentlichen Existenz bedroht. Solcher Bedrohung gegenüber darf aber niemand von uns schweigen. Es muß deutlich werden, daß reformierte Älteste, Prediger, Synoden und Kirchenleitungen in Deutschland im Gehorsam gegen den Herrn Christus und mit dem nach Gottes Wort reformierten Bekenntnis eine kirchliche Ausbildung der zukünftigen Diener am Wort als notwendig erkennen und sie auf jede Weise unterstützen wollen. Damit will der zweite Teil unseres Rundschreibens die Sachlage klarlegen und um Ihrer aller Mithilfe bitten.

### A. Grußwort.

Der Vorstand des Reformierten Konventes der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche, das Moderamen des Reformierten Bundes für Deutschland und das reformierte Mitglied der vorläufigen Kirchenleitung grüßen Sie alle an der Schwelle des neuen Jahres mit dem Wort des gefangenen Paulus: „Der Herr ist nahe,orget nichts!“ (Philipp 4, 5. 6.)

Wir wollen es mit Dank bekennen, daß der Herr der Kirche sein Volk auch in den Wirrnissen des Jahres 1936 nicht verlassen hat. Es hat ihm gefallen, im letzten Jahre uns wieder deutlich zu machen, daß kein Verlaß ist auf Menschen und menschliche Einrichtungen. Die staatlichen Kirchenausschüsse sind in dem Jahre 1936 nach dem Gesetz, nach dem sie angetreten sind, ihren Weg weitergegangen und haben vielen, die es vorher nicht sahen, die Augen darüber geöffnet, daß es ein unmögliches Ding ist, Lehre und Irrlehre in einer Gemeinschaft miteinander verbinden zu wollen. Zu unserem tiefen Schmerz ist allerdings die Bekenntnissynode der Deutschen Evan-

geltlichen Kirche bei aller grundsätzlichen Klarheit über die Kirchenleitung als Amt der Kirche nicht zu der Einmütigkeit im Handeln gekommen, mit der sie sich der staatlichen Kirchenleitung entschlossen und fest hätte gegenüberstellen müssen. Das hat viel Not und Verwirrung gebracht. Um so dankbarer sind wir dafür, daß unserem Reformierten Konvent auf der Bekenntnissynode in Deynhausen eine klare Erkenntnis gegeben worden ist, der sich wenigstens die Bekenntnissynoden in der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union seither angeschlossen haben:

„Die staatlichen Kirchengeschäfte haben den Auftrag, die Befriedung der Deutschen Evangelischen Kirche herbeizuführen. Gemäß der Präambel des Gesetzes vom 24. September 1935 muß sich dieser Auftrag so auswirken, daß Lehre und Irrlehre in der Kirche als gleichberechtigt gelten. Das wird durch das bisherige Reden und Handeln der Kirchengeschäfte bestätigt. Somit kann die Mitarbeit in den Kirchengeschäften nur eine Preisgabe des Bekenntnisses bedeuten.“

Die nach Gottes Wort reformierten Gemeinden, die in dieser Linie ruhig und bestimmt ihren Weg gegangen sind, haben es auch in der Unsechtung des Jahres spüren dürfen: „Der Herr ist nahe.“ „Die Güte des Herrn ist's, daß wir nicht gar aus sind; seine Barmherzigkeit hat noch kein Ende“ (Klagelieder 3, 22).

„Sorget nichts!“ Dieser Befehl tut uns not, wenn wir über die Schwelle des neuen Jahres gehen. Wir denken mit Schmerz und Sorge an die Brüder, die sich bei der Aussprache in Hagen von uns getrennt haben. Über alle tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten und Mißverständnisse hinweg möchten wir uns mit all denen verbunden wissen, mit denen wir um des Wortes Gottes willen zusammengehören und denen wir sagen: Wir lassen euch nicht! Wir haben mit Freuden aus dem Bericht über den Landeskirchentag der reformierten Landeskirche Hannover in Nr. 51 der Reformierten Kirchenzeitung vernommen, daß er die in den Schriften der D.C. geäußerten Lehrmeinungen und damit die Zugehörigkeit zu den D.C. mit dem Bekenntnis der reformierten Landeskirche für unvereinbar erklärt hat, und daß er den Landeskirchenvorstand aufforderte, „im Interesse der Ausbildung des theologischen Nachwuchses kein Mittel unversucht zu lassen, die abgerissenen Beziehungen zwischen der Landeskirche und der Theologischen Schule und dem Predigerseminar in Elberfeld wieder aufzunehmen“. Wenn weiter die Lippische Landeskirche unserer Theologischen Schule Elberfeld im Dezember 1936 eine Kollekte schickte, so wollen wir auch darin ein hoffnungsvolles Zeichen erblicken.

Wir tragen Sorge um die Freiheit der Verkündigung, besonders im gedruckten Wort. Es wurden verboten: das biblische Wochenblatt „Unter dem Wort“, der Verlag „Unter dem Wort“, die „Stimme der Gemeinde, ein Blatt der Bekennenden Kirche“, sowie für einige Monate das Erscheinen von „Licht und Leben“. Außerdem müssen wir unsere Gemeinden noch einmal an die Tatsache erinnern, daß Herr Pastor Karl Immer in Barmen-Gemarke am 14. November 1936 jegliche Herausgabe von Broschüren, Büchern und sonstigen Druckschriften mit dem Vorwurf, er gebe staatsfeindliche Druckschriften heraus, verboten worden ist. Dieser Vorwurf trifft vor allem auch die Verhandlungsberichte der Synoden der Bekennenden Kirche. Uns trifft besonders die Wegnahme der Berichte über unsere beiden Freien reformierten Synoden in Barmen und Siegen und der beiden Schriften von Superintendent Lic. Alberg „Die Verantwortung der reformierten Kirche heute“ und von Pastor Lic. de Quervain „Die Geltung und Bezeugung der Gebote Gottes“. Und doch hören wir es auch hier: „Sorget nichts!“ „Gottes Wort ist nicht gebunden“ (2. Timotheus 2, 9).

Wir tragen **Sorge um die reine Lehre, besonders unserer künftigen Prediger**, im Blick auf „die fortschreitende Verbannung der reinen Lehre und der evangelischen Wahrheit von den theologischen Fakultäten“ (Breslauer Synode vom 18. Dezember 1936) und im Blick auf die Schließung der Theologischen Schule in Elberfeld am 14. Dezember 1936. Aber allen unseren Gemeinden, Predigern und Ältesten, auch unseren Dozenten und Studenten gilt der Befehl der Heiligen Schrift: „**Sorget nichts!**“ Wir wollen alle unsere Sorge im Gebet vor Gott kundwerden lassen und dabei nach der Anweisung des Apostels Paulus auch mitten in der Anfechtung die Danksagung nicht vergessen. Uns tröstet die Gewißheit, daß der Herr allen denen nahe ist, die ihn mit Ernst anrufen. Unsere Gemeinden bitten wir, sich unter das Wort zu stellen und damit unter das Kreuz. Am Kreuz ist uns der Herr nahe, und am Kreuz können wir alle unsere Sorge lassen. Der gekreuzigte und auferstandene Christus ist unser ewiger König, der uns mit seinem Wort und Geist regiert und bei der erworbenen Erlösung schützt und erhält (Frage 31).

**So rufen wir unsere Gemeinden zur Sammlung unter dem Worte Gottes.** In welcher Weise das heute zu geschehen hat, das bedarf der sorgfältigsten Erwägung. Unsere der Schrift entfremdeten Gemeinden müssen es neu verstehen: „**Nehmet das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes.**“ Wir bitten die Prediger, daß sie Gottes Wort lauter, unverkürzt und ohne Scheu verkündigen. Wir bitten die Ältesten, daß sie achthaben auf die Lehre und die Zucht in der Gemeinde. Wir bitten die Diakonen, daß sie in ihrem Dienst nicht müde werden um des Herrn willen. Wir bitten die Gemeinden, daß sie mit ihren Sorgen und Anfechtungen nicht in der Vereinzeltung bleiben, sondern den gegenseitigen brüderlichen Dienst in Synoden und Besuchen in Anspruch nehmen. Die zweite Freie reformierte Synode zu Siegen hat die bekennenden reformierten Gemeinden zur Sammlung gerufen. Nachdem die reformierten Gemeinden in Nassau-Hessen und in einzelnen Gebieten des Ostens in dieser Sammlung bereits vorangegangen sind, dringen nun die reformierten Gemeinden von Westfalen auf brüderlichen synodalen Zusammenschluß, und die Siegerländer Bekenntnissynode vom 26. Oktober 1936 hat auch dazu einen neuen Anstoß gegeben. Für den Januar dieses Jahres ist in Barmen eine Versammlung reformierter Prediger und Ältester aus dem Rheinland geplant, um nach der Sammlung einer nach Gottes Wort reformierten Gemeinde zu fragen. Gott segne jeden brüderlichen Zusammenschluß durch Synode und Besuchsamt in dem Dienst an unseren Gemeinden und in brüderlicher Gemeinschaft mit den lutherischen und unierten Gemeinden.

Die **konfessionelle Frage, was lutherisch und was reformiert sei**, ist in der Bekennenden Kirche neu gestellt. Die 4. altpreußische Bekenntnissynode zu Breslau vom 16.—18. Dezember 1936 hat sich mit ihr beschäftigt und beschlossen, ihre nächste Tagung ausschließlich der konfessionellen Frage zu widmen. Ihre Beschlüsse werden für unsere reformierte Minderheit in Altpreußen voraussichtlich von entscheidender Bedeutung sein. Als gutes Vorzeichen mag es gelten, daß in einem Unterausschuß der Breslauer Synode durch den uns befreundeten lutherischen Professor **Iwand ein Wort über die Gemeinschaft von Lutheranern und Reformierten am Tisch des Herrn** geprägt wurde, das wir vorläufig in folgender Form zur gründlichen Erwägung weitergeben:

„Es ist eine Not der evangelischen Christenheit, daß die lutherischen und reformierten Brüder, geeint im gemeinsamen Bekenntnis zu dem Herrn Jesus Christus im Kampf wider seine Feinde, im Sakrament des heiligen Abendmahls vor einer Schranke stehen, die aus Gründen der Wahrheit und des Bekenntnisses nicht weggenommen werden konnte.“

Wir sagen dazu:

1. So gewiß die Kraft des Sakramentes im Worte Gottes liegt, das uns Vergebung der Sünden zusagt, haben wir keinen Grund, einander die Gemeinschaft des Sakramentes zu wehren, wenn wir einig sind im Glauben an dieses Wort; denn wir sind alle eingeladen.
2. So gewiß das Wort Gottes, durch das das Sakrament des Abendmahls wirksam und kräftig wird, unterschieden werden muß von der Lehre über das Abendmahl, dürfen wir nicht vergessen, daß es in der Lehre um die Wahrheit des Wortes Gottes geht. Wir sind gehalten, an der Heiligen Schrift die Abendmahlslehren neu zu prüfen. Die Gemeinschaft im Empfang des Sakraments darf nicht verwechselt werden mit einem theologischen Konsensus in der Lehrfrage."

Gott gebe zu all diesen Beratungen seinen gnädigen Segen, daß bei allem, was beschlossen wird, die Einheit des Leibes Christi bewahrt bleibe und nichts anderes uns bewege als die Ehre Gottes und der Gehorsam gegen sein Wort. Er selber wolle uns bei solchen Beratungen in die Gemeinschaft der Heiligen führen und in solcher Gemeinschaft erhalten, in der wir es miteinander hören: „Der Herr ist nahe, forget nichts!“

Die Jahreswende 1936/37 bedeutet für die Bekennende Deutsche Evangelische Kirche eine Lage von ungeheurem Ernst. Was soll gelten: das Wort des lebendigen Gottes oder Menschenwort — der Mythos der Selbstvergötterung oder das Evangelium von unserem Herrn Jesus Christus — die Freiheit der Kinder Gottes oder die Knechtung unter eine durch Menschenmacht vorgetragene Religiosität? Aus uns selbst sind wir „so schwach, daß wir nicht einen Augenblick bestehen können, und unsere abgesetzten Feinde, der Teufel, die Welt und unser eigen Fleisch, hören nicht auf, uns anzufechten“. Aber wir bitten den Vater im Himmel im Namen Jesu, so wie es uns der Heidelberger Katechismus weiter auslegt: „Du wollest uns erhalten und stärken durch die Kraft deines heiligen Geistes, daß wir ihnen mögen festen Widerstand tun und in diesem geistlichen Streit nicht unterliegen, bis daß wir endlich den Sieg vollkommenlich behalten.“ Und so sind wir dessen getrost: „Der Herr ist nahe, forget nichts!“

## B. Zur Schließung der Theologischen Schule Elberfeld am 14. Dezember 1936.

Die Theologische Schule Elberfeld wurde am 14. Dezember 1936 ganz überraschend von Beamten der Geheimen Staatspolizei Wuppertal auf höhere Anweisung hin geschlossen. Gleichzeitig erschienen gegen 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr im Hause Almannenstraße 42 (Abteilung A) zwei Mann während einer griechischen Übung von Pastor Dr. Graffmann und in der Rasinogartenstr. 7 (Abteilung B) ein Aufgebot von sieben Mann während der Augustin-Vorlesung von Pastor D. Brunner. Die Polizeibeamten legitimierten sich und erklärten dann nur, sie hätten den Auftrag, die Theologische Schule zu schließen. Gründe für diese jeder Rechtsbasis entbehrenden Maßnahme konnten wir weder von den Beamten in Elberfeld noch später von der Geheimen Staatspolizeistelle in Düsseldorf in Erfahrung bringen. Die ausführenden Beamten verschlossen und versiegelten sämtliche Unterrichtsräume, die Kanzleien, die Studentenzimmer in der Rasinogartenstraße und alle sonstigen Räumlichkeiten der Schule, soweit sie nicht als Wohnung der Heimleiterin und der Hausangestellten dienten. Besonders schmerzlich ist für uns die Versiegelung der Bibliotheksräume mit

ihrer unter großen Opfern der Stifter zustande gekommenen Bücherei. Den Studenten gestattete man zwar noch, ihre Mittagsmahlzeit in der Schule einzunehmen, ließ sie aber auffordern, darnach sofort in ihre Heimat abzureisen, nachdem die in der Rasinogartenstraße wohnenden Studenten in Gegenwart der Beamten ihre Sachen hatten packen müssen.

Die Theologische Schule Elberfeld ist Ostern 1928 vom Reformierten Bund für Deutschland unter starker finanzieller Mithilfe aus den dem Reformierten Weltbunde angeschlossenen ausländischen Kirchen gegründet worden. Eine Anregung aus den Kreisen des Reformierten Weltbundes hat dazu gedient, den Gedanken zur Gründung einer Theologischen Schule aufzugreifen und einen dahingehenden Plan den reformierten Kirchen und Gemeinden in Deutschland vorzulegen. Die Schule sollte zukünftige Diener am Wort, insbesondere in Gemeinden mit dem Heidelberger Katechismus, auf ein fruchtbringendes Studium der Theologie vorbereiten und das Studium vor allem im Hinblick auf die Bedürfnisse reformierter Gemeinden ergänzen. Im Jahre 1932 wurde die Rechtsform der Schule als eigener eingetragener Verein festgelegt. Dabei wurden dem Reformierten Bunde und den an der Gründung zunächst beteiligten reformierten Gemeinden und Kirchen besondere Rechte eingeräumt.

Im Verlauf des Kirchenkampfes, in dem sich die Theologische Schule mit dem Reformierten Bund der Bekennenden Kirche zuordnete, erwies es sich im Herbst 1935 angesichts der Zerstörung der theologischen Fakultäten als notwendig, die Zahl der Dozenten zu vermehren und den Unterrichtsplan wesentlich zu erweitern. Auf Wunsch der Leitung der Bekennenden Kirche der altpreußischen Union wurden dabei im Sinne eines Beschlusses der zweiten Freien reformierten Synode in Siegen vom März 1935 auch zwei lutherische Dozenten im Hauptamt berufen. Dem reformierten Bekenntnis entsprechend faßte die Siegener Synode eine Hochschule für reformatorische Theologie ins Auge mit der Aufgabe:

„Die Erforschung und die Prüfung der kirchlichen Lehre soll durch gemeinsame Arbeit der Lehrer beider evangelischen Bekenntnisse gefördert werden.“

Einer solchen Erweiterung der Schule stehen auch die Satzungen der Theologischen Schule Elberfeld E. V. nicht entgegen. Aus organisatorischen Gründen erfolgte die Arbeit vom Herbst 1935 an in zwei Abteilungen, von denen in der Abteilung A vorbereitende Vorlesungen und Sprachkurse, in der Abteilung B Vorlesungen und Seminare für fortgeschrittene Semester gehalten wurden. Die derzeitigen Lehrer sind: im Hauptamt: die Pastoren Dr. Graffmann, Lic. des. Hellhardt, Lic. Schlier und D. Brunner, und im Nebenamt: die Pastoren D. Hesse, Lic. Klugkist Hesse, Lic. de Quervain, Lic. Obendiek und Dr. Kaiser sowie Missionsinspektor Biering und Dr. Fick.

Durch die Schließung unserer Theologischen Schule Elberfeld ist die ganze Deutsche Evangelische Kirche betroffen worden. Vor allem sind in ihr die reformierten Gemeinden einer der ganz wenigen Ausbildungsstätten beraubt, in denen Studenten der Theologie nach Schrift und Bekenntnis unterwiesen werden und die der deutsch-christlichen Irreligiosität entschieden und beharrlichen Widerstand entgegensetzen. Da es nirgends sonst in Deutschland für reformierte Theologiestudenten eine ähnliche Ausbildungsstätte in Form einer Theologischen Schule oder Fakultät gibt, so stehen die reformierten Gemeinden, Synoden und Kirchen vor einer überaus ernstlichen Sachlage. Falls die Schule endgültig aufgehoben werden sollte, müssen wir damit rechnen, daß in absehbarer Zeit unsere freiwerdenden Pfarrstellen nur noch in ganz geringem Maße mit Pastoren besetzt werden können, die eine bekenntnisgemäße reformierte Ausbildung erhalten haben. In einer Zeit, in der das Wort

Gottes teuer zu werden beginnt, könnte das für manche reformierte Gemeinde bedeuten, daß der Leuchter des Wortes Gottes in ihr umgestoßen wird.

Was die staatlichen Stellen zu einer solch rigorosen Maßnahme veranlaßt hat, haben wir, wie oben dargelegt, noch nicht in Erfahrung bringen können. Es ist aber kaum daran zu zweifeln, daß wir sie im Zusammenhang des Kirchenkampfes zu sehen haben. Die Breslauer Synode der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union, die einige Tage nach der Schließung unserer Schule zusammentrat, dürfte den Zusammenhang und das rechte Urteil über diese Maßnahme in aller Klarheit ausgesprochen haben. Sie stellte fest:

„daß die Kirche in zunehmendem Maße durch staatliche Anordnungen verhindert wird, die wissenschaftlich-theologische Ausbildung ihres Nachwuchses für das geistliche Amt wahrzunehmen. An den theologischen Fakultäten wird die Arbeit in Forschung und Lehre entkirchlicht. Die Teilnahme an theologischen Lehrgängen, die die Bekennende Kirche eingerichtet hat, ist den Studenten durch das Reichserziehungsministerium unter Androhung des Ausschlusses von allen deutschen Universitäten untersagt. Die theologischen Lehrgänge selbst werden als „Eingriffe“ . . . in die Belange des Staates betreffs Erziehung des theologischen akademischen Nachwuchses“ verboten. Die Theologische Schule Elberfeld ist ohne Angabe des Grundes staatspolizeilich geschlossen worden. Mit alledem nimmt der Staat die wissenschaftlich-theologische Ausbildung der künftigen Träger des geistlichen Amtes als sein alleiniges Recht in Anspruch.

Synode sieht darin einen Eingriff in die Aufgabe der Kirche, eine Verletzung der ihr vom Staate zugesicherten Selbständigkeit, eine Antastung ihres Bekenntnisses und in alledem einen Angriff auf die künftige Predigt der Kirche.“

„Gott will, daß das Predigtamt und die Schulen erhalten werden“, so bekennen wir mit dem Heidelberger Katechismus, nicht nur im Hinblick auf die Notwendigkeit, daß jedes Gemeindeglied befähigt werden muß, selbständig in der Heiligen Schrift zu forschen, sondern vor allem auch auf das Erfordernis, Theologen zum Dienst am Wort auszurüsten. Die Kirche kann sich ihre Verantwortung für die Ausbildung ihres theologischen Nachwuchses nicht von fremder Stelle aus der Hand nehmen lassen, wenn anders sie gewillt ist, vom Worte Gottes zu leben. Was heute auf den Kathedern gelehrt wird, das wird morgen auf den Kanzeln verkündigt.

Wir bitten daher die reformierten Gemeinden, Synoden und Kirchen, alle geeigneten Schritte zu tun, die einer Weiterführung der Theologischen Schule Elberfeld dienlich sein können. Wir bitten sie, bei den zuständigen staatlichen Stellen gegen die Schließung der Schule Einspruch zu erheben. Der Verwaltungsrat der Theologischen Schule hat dies in folgendem Brieffelegramm vom 24. Dezember 1936 getan:

„Brieffelegramm an:

1. Herrn Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Heß, München;
2. Herrn Reichs- und Preussischen Minister für die Kirchlichen Angelegenheiten, Berlin;
3. Herrn Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Berlin;
4. Geheime Staatspolizei, Berlin.

Am 14. Dezember 1936 ist die „Theologische Schule“ in Elberfeld durch die Geheime Staatspolizei mitten im Semester ohne Angabe von Gründen geschlossen worden. Noch am gleichen Tage haben wir die Staatspolizeistelle in Düssel-

dorf um Angabe der Gründe gebeten, aber den Bescheid erhalten, daß man dazu nicht in der Lage sei. Nachdem auch bis heute Gründe weder mündlich noch schriftlich mitgeteilt sind, bitten wir hiermit dringend, die Maßnahme sofort rückgängig zu machen. Die Theologische Schule besteht seit 1928 in aller Öffentlichkeit. Sie ist auf Anregung aus Kreisen des Reformierten Weltbundes und mit nachhaltiger Unterstützung dieser Kreise gegründet worden vom Reformierten Bund für Deutschland, der Glied des Reformierten Weltbundes ist. Sie hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins, dem nach den Satzungen evangelische Kirchen und ihre Synodalverbände, sowie jeder Evangelische als Mitglied angehören können. Sie dient mit ihrer theologischen Arbeit der ganzen evangelischen Kirche. Ihre Schließung erscheint als ein in die bekenntnismäßige Ausbildung der zukünftigen Diener der Kirche eingreifender Akt, der schwere Beunruhigung hervorruft.

Der Verwaltungsrat der Theologischen Schule Elberfeld E. V.:  
J. A.: Dr. Menfing."

Wir rufen die reformierten Gemeinden, Synoden und Kirchen auf, der Theologischen Schule, ihrer Leitung, ihrer Dozenten und Studenten in den Gottesdiensten fürbittend zu gedenken. Wir bitten sie schließlich, mit ihrer Liebe und ihrem Opfer hinter der Arbeit zu stehen, durch die auch weiterhin Diener am Wort für ihr Amt in der Gemeinde vorbereitet werden sollen und müssen, und von der wir im Gehorsam gegen den Herrn der Kirche nicht lassen können.

Wir schließen uns an der Jahreswende 1936/37 mit allen, die den Namen des Herrn preisen, in dem Trostwort Psalm 11, 2 zusammen:

„Und muß denn auch die letzte Schutzwehr brechen,  
die Wahrheit fliehn, das Recht zertreten sein;  
darf auch kein Wort mehr der Gerechte sprechen;  
kann er nichts tun, er darf doch auch nichts scheun:  
Denn Gott sitzt doch auf seinem Thron im Himmel,  
sein Auge schaut in unsere Not hinein;  
und sich, sein Werk beherrscht das Weltgetümmel!“

**für das Moderamen des Reformierten Bundes für Deutschland  
und den Reformierten Konvent der Bekenntnissynode  
der Deutschen Evangelischen Kirche:**

**D. Kesse.**

**Das reformierte Mitglied der Vorläufigen Leitung  
der Deutschen Evangelischen Kirche:**

**Lic. Alberts.**

## Anhang.

### Von den Beschlüssen und Ergebnissen der Siegerländer Bekenntnissynode am 26. Oktober 1936 in der Martinikirche zu Siegen

möchten wir den reformierten Gemeinden Kenntnis geben, weil wir uns nach Frage 55 des Heidelberger Katechismus zum brüderlichen Austausch der uns anvertrauten Gaben aufgerufen wissen. Wir danken dafür, daß wir durch den Weg der Bekenntenden Kirche mehr als früher aus der Vereinzelnung herausgeführt worden sind. Laßt uns darin noch treuer werden, daß ein jeglicher dem anderen mit der Gabe dient, die ihm nach Gottes Gnade gegeben ist. Wir teilen die Beschlüsse der Siegerländer Bekenntnissynode auszugsweise mit.

#### I. Zur Frage der Leitung der Kirche.

Einstimmig erklärt die Synode, daß sie sich als die von den Gemeinden beauftragte Leitung des Kirchenkreises versteht. Mit der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen beauftragt sie den Synodalbruderrat, den die Synode erneut bestätigt. Der Superintendent führt sein Amt im Auftrage der Bekenntnissynode. Er ist ordentliches Mitglied des Synodalbruderrates.

Synode erklärt ferner, daß sie

- a) die **Kirchenausschüsse**, insbesondere auch den Westfälischen Provinzialkirchen-ausschuß,
- b) das **jetzige Konsistorium**, insbesondere auch die Herren Dr. Winkler und Stallmann,

nicht als Kirchenleitung anerkennt. Die ausschließliche Leitung der Westfälischen Provinzialkirche liegt bei der Westfälischen Bekenntnissynode, dem Bekenntnis-Bruderrat und dem Herrn Präses.

Da die Synode sich geschlossen zu der Bekenntenden Kirche stellt, kann sie auch innerhalb des reformierten Bekenntnisses nur eine solche Vertretung anerkennen, die innerhalb der Bekenntniskirche ihr Amt sieht und ausübt. Sie weiß sich dem Reformierten Konvent der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zugeordnet.

Die Synode sieht die uns heute von Gott gegebene Aufgabe vor allem darin, **lebendige, mündige, bekennende Gemeinde** zu bauen. Darum legt sie den Gemeinden, Predigern und Ältesten mit großem Ernst aufs Herz, doch ja die Zeit auszukaufen, daß wir in diesem schlichten und doch entscheidenden Dienst treu erfunden werden. Solchem Aufbau der Gemeinde sollen die folgenden Beschlüsse dienen.

#### II. Visitationen.

In allen Gemeinden sollen nacheinander **Visitationen** durch den Siegerländer Bruderrat abgehalten werden, vierteljährlich mindestens eine. Dadurch soll den Gemeinden zur Klarheit in den brennenden Fragen der Kirche geholfen, die bestehenden Schwierigkeiten behoben, die Einheit der Kirche Christi bewiesen und gestärkt werden. Synode beauftragte den Kreisbruderrat mit der Durchführung von Kirchenvisitationen.

### III. Zur Schulfrage.

Mit besonderem Ernst befehlt die Synode unsere gefährdete Jugend der Sorge und Treue der Gemeinde. Die Gemeinden wollen die Schulfrage ernst nehmen und alles tun, was in ihrem Vermögen steht, um unseren auf den Namen des dreieinigten Gottes getauften Kindern die Bekenntnisschule zu erhalten. Die Eltern werden ermahnt, auch in Haus und Familie sich der Verantwortung für die Seelen ihrer Kinder bewußt zu sein. Der Synodalbeschuß zur Schulfrage hatte folgenden Wortlaut:

„Die in Siegen versammelte und aus sämtlichen Gemeinden beschiedene Bekenntnissynode des Siegerlandes erkennt es als ernste Verpflichtung vor Gott und den von der Kirche getauften Kindern, erneut auf die gegenwärtige **Gefährdung der christlichen Bekenntnisschule** hinzuweisen und vor Gemeinden und Staat warnend ihre Stimme zu erheben.

Sie sieht in der neulichen Einführung des neuen Lesebuches für das 5. und 6. Schuljahr einen bewußten und bedenklischen weiteren Schritt auf dem Wege hin zur Verdrängung der bisherigen Bekenntnisschule.

Getragen von dem Vertrauen der Gemeinden und im Sinne eines bedeutsamen Teiles auch der Siegerländer Lehrerschaft ruft sie die Glieder unserer Kirche, insonderheit alle christlichen Eltern auf, jetzt wie künftig allen Versuchen in entschlossener Ablehnung zu begegnen, die die Einführung der Gemeinschaftsschule, d. h. aber letztlich einer **Christusfeindlichen Schule** zum Ziele haben, und Volk und Haus den Segen der christlichen Schule zu erhalten. Bleibt eingedenk des Befehls unseres Gottes: „**Weisset meine Kinder und das Werk meiner Hände zu mir!**“ und der ernststen Gerichtsdrohung Jesu über jeden, der einem der Kleinsten Argernis gibt!

Gleichzeitig bittet sie den Herrn Minister für Erziehung und Schulwesen in nachdrücklichem Ernste, allen Bestrebungen, welche die in langer Geschichte bewährte **christliche Erziehung unserer Jugend** einem fraglichen und widerchristlichen Zeitgeiste opfern wollen, in klarer Entscheidung jede Mitarbeit zu versagen.“

Da der **Konfirmandenunterricht** heute nicht mehr genügt, um unsere Jugend tief genug ins Evangelium einzuführen, empfiehlt die Synode allen Gemeinden dringend die Einführung der **Christenlehre**.

Synode beschließt, die **Theologische Schule in Elberfeld** tatkräftig zu unterstützen, bewilligt eine Kirchenkollekte für sie, erbittet bei den Presbyterien entsprechende Unterstützungen und empfiehlt den Mitgliedern der Bekennenden Gemeinde, dem Freundeskreis der Theologischen Schule in Elberfeld beizutreten. — Außerdem wird ein **Studentenamt** beschlossen für die Theologiestudenten der Synode, für die übrigen Bekenntnisstudenten der Synode, für die Studierenden an pädagogischen Akademien und für die Abiturienten, die beabsichtigen, Theologie zu studieren.

### IV. Zur Frage der Sonntagsheiligung.

Der Aufbau einer lebendigen Gemeinde ist von vornherein unmöglich, wenn der **Sonntag** weithin wie bisher entheiligt wird. Die Synode ermahnt die Gemeinden, dem **heiligen und gnadenvollen Gebot Gottes**, das uns die Heiligung des Sonntags befehlt, gehorsam zu sein und mit allem Ernst zu widerstehen, wenn der Sonntag und gerade der Sonntagmorgen durch immer neue Veranstaltungen weltlicher Vereine, der Staatsjugend, SA usw. besetzt und ihre Männer und ihre Jugend vom Worte Gottes abgehalten werden. Ein besonderer Beschluß zur Frage der Sonntagsheiligung lautet:

„Der Sonntag ist in unserem deutschen Volk und Vaterland seit langem krank. Weithin hat er seinen Sinn, seinen Inhalt, seine Seele verloren. Es ist nicht mehr der Tag, an dem Heils- und Segenskräfte in unser Volk einströmen. Ein kranker, entarteter, mißbrauchter Sonntag ist eine große Gefahr für unser Volk. Wenn es in Wahrheit zurecht kommen und gesund sein soll, dann geht es nicht ohne rechte Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung. Die Art, wie ein Volk seinen Sonntag feiert, ist ein untrüglicher Maßstab für seine seelische Gesundheit.“

Den rechten Sinn und Geist der Sonntagsfeier lehrt uns der Sänger des 118. Psalms, wenn er spricht: „Dies ist der Tag, den der Herr macht! Laßt uns freuen und fröhlich darinnen sein. O Herr, hilf! o Herr, laß wohlgelingen!“

Im Lichte dieses Wortes erkennen wir den Sonntag als Tag des Herrn, als Tag der Freude, als Tag des Segens.

Als Tag des Herrn ist uns der Sonntag gegeben. Nicht als Tag, über den wir Herren sind, über den wir nach unserem Belieben verfügen können. Sondern Gott beansprucht uns an diesem Tage. Er fordert, daß wir diesen Tag ihm weihen. Er ruft uns heraus aus den Sorgen und der Arbeit des Alltags und stellt uns vor sein heiliges Angesicht. Er ruft uns zu seinem Dienst, er ruft uns unter sein Wort.

Wer den auferstandenen Christus als seinen Herrn erkennt, dem wird der „Tag des Herrn“ zum Tag der Freude, zum rechten „Sonntag“. Für uns Christen steht die Verkündigung der frohen Botschaft von der Gnade Gottes in Christus im Mittelpunkt jedes Sonntags. Ohne Teilnahme an der Verkündigung des Wortes Gottes in der Gemeinde des Herrn ist dem Christen der Sonntag kein Sonntag. Und wem durch Aufmärsche und Geländeübungen, durch Sammlungen und Versammlungen, durch SA- oder HS-Dienst die Möglichkeit geraubt wird, am Gottesdienst teilzunehmen, dem wird die wahre Sonntagsfreude genommen. „Dem die Freude am Herrn ist unsere Stärke.“

Wenn die „Freude am Herrn“ der eigentliche Sinn und Inhalt des Sonntags wird, dann wird er zum Tag des Segens. Und dazu ist der Sonntag uns von Gott geschenkt, daß wir schöpfen sollen, schöpfen dürfen aus seiner Fülle Gnade um Gnade. Aber Gott zwingt uns seine Wohlthaten nicht auf. Aller Segen, den Gott uns mit diesem Tage zugedacht hat, hängt daran, daß wir ihn aus Gottes Händen nehmen und nach seinem Willen gebrauchen. Darum liegt eine sehr ernste Verantwortung auf dem Sonntag. Entweder er ist ein Tag des Segens oder des Fluches. Auch über jedem Sonntag und über all unsern Sonntagsfeiern steht das ernste Wort: „Irrt euch nicht! Gott läßt sich nicht spotten. Was der Mensch sät, das wird er ernten. Wer auf sein Fleisch sät, der wird vom Fleisch das Verderben ernten. Wer aber auf den Geist sät, der wird vom Geist das ewige Leben ernten!“

## V. Zur Frage der Äußerer und Innerer Mission.

Wider alle Angriffe gegen das Werk der Äußerer Mission ermahnt die Synode die Gemeinden, daß sie sich in keiner Weise durch Zeitmeinungen irre machen lassen an dem klaren und bestimmten Befehl Jesu zur Mission und sich der notleidenden Mission annehmen. Genau so klar und bestimmt ist den Gemeinden das Werk der Inneren Mission, die Ausübung der Barmherzigkeit an den Kranken, Alten und Schwachen von ihrem himmlischen Herrn befohlen. Darum wird die Innere Mission, insbesondere auch die Erhaltung unserer Schwesternstationen, der Liebe der Gemeinde befohlen. Der besondere Beschluß zur Äußerer und Innerer Mission lautet:

„Die Bekenntnissynode der Kreisgemeinde Siegen bezeugt von der Arbeit der Mission und ihrer gegenwärtigen Lage: Christus der Herr und Heiland aller Welt, hat seiner Gemeinde befohlen:

Markus 16, 15: „**Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Kreatur!**“ und

Johannes 13, 34: „**Ein neu Gebot gebe ich euch, daß ihr euch untereinander liebet, wie ich euch geliebt habe.**“

Kein Mensch und keine Macht der Welt kann dieses Gebot Christi für die Gemeinde und den einzelnen Gläubigen außer Kraft setzen; wer sich selbst dieser Verpflichtung entzieht, hat damit seinem Herrn den Gehorsam aufgesagt.

Die Kirche Jesu Christi kann deshalb unter keinen Umständen weder die Arbeit der Äußeren noch der Inneren Mission aufgeben.

Beide Arbeitsgebiete sind in der Gestaltung ihrer praktischen Tätigkeit allein an Christi Gebot gebunden. Durch Bindungen anderer Art würde ihr Wesen verfälscht und Gottes Verheißung preisgegeben werden.

Wir fordern von den verantwortlichen Stellen des Staates und der Partei, daß alle Beschränkungen aufgehoben werden, die der Gemeinde in ihrer Arbeit der Äußeren und Inneren Mission, als bei der Erfüllung eines Gebotes Christi zur Zeit auferlegt sind.

Das bedeutet im einzelnen neben anderem und unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes:

Gewährung der vollen Werbe- und Sammelfreiheit für Äußere und Innere Mission bei den Gliedern der Gemeinde,  
 Anerkennung der evangelischen Jugendpflege,  
 unerschwerte Genehmigung zur Neueinrichtung evangelischer Kindergärten;  
 im ganzen: Überwindung und Unterlassung der offen ausgesprochenen oder stillschweigenden Beurteilung der Arbeit der Inneren Mission als Konkurrenzunternehmen gegen staatliche oder freie Wohlfahrtspflege.

Die Gemeinden und ihre einzelnen Glieder rufen wir auf:

**Erbittet euch immer wieder den Gehorsam gegen Christi Missionsbefehl!**

Beruhigt euch nicht, Christi Gebot der Liebe erfüllt zu haben, wenn ihr durch Beitritt, Beitrag und Mitarbeit in unseren großen völkischen Hilfsorganisationen das eure getan habt. Das wäre nicht christliche Liebe, äußerlich zu helfen, und das Beste, das Evangelium von Christus, unseren Brüdern und Schwestern vorzuenthalten. „Was hätte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele!“ (Matthäus 16, 26.) Die Seele der Barmherzigkeit muß nach Bodelschwinghs Wort die Barmherzigkeit mit der Seele bleiben.

Darum traget Äußere und Innere Mission in euren Gebeten und mit euren Gaben und bekennet selbst den Namen unseres Herrn Jesu Christi vor jedermann!

Wir empfehlen allen Gliedern unserer Gemeinden den Anschluß an den Freundeskreis einer Missionsgesellschaft und an den „Verein für Innere Mission im Siegerland und Wittgenstein“.

## VI. Zur Zucht der Kirche.

Endlich machte sich die Synode folgenden Beschluß des Presbyteriums Hilschenbach zu eigen und empfiehlt ihn den übrigen Presbyterien zur Beachtung:

„Wir haben Kenntnis davon erhalten, daß Glieder unserer Gemeinde sich einer deutschgläubigen Bewegung zugewandt haben und, obgleich noch der Kirche angehörig, für diese Bewegung Propaganda treiben. Wir haben in der Achtung vor jedem ehrlichen Suchen und Ringen nach innerer Klarheit, sonderlich in einer Zeit großen weltanschaulichen Umbruchs, Verständnis dafür, daß Menschen durch Zweifel verwirrt

und in ihrer Haltung zu Christus, dem Herrn, unsicher werden können. Indessen kann eine christliche Gemeinde es nicht dulden, daß ihre eigenen Glieder gegen Christus und seine Kirche arbeiten. Wir haben als Älteste die Aufgabe, über dem Leben der Gemeinde zu wachen. Wir halten uns daher für verpflichtet, um der Ehre Gottes, der Gemeinde und der Betroffenen selbst willen, ihnen und ihrem schädlichen Tun zu begegnen. Wir mahnen ernstlich, von solchem christusfeindlichen und volkszerfetzenden Verhalten abzulassen. Sollte man diese unsere Bitte nicht beachten, wird das Presbyterium sich gezwungen sehen, gegen die Betroffenen einzuschreiten.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß wir mit dem vollzogenen Eintritt in solch eine Glaubensbewegung das Verhältnis zur evangelischen Kirche als gelöst betrachten müssen.

Die Gemeinde aber ermahnen wir sehr ernstlich: „Glaubet nicht einem jeglichen Geiste, sondern prüfet die Geister, ob sie von Gott sind!“ (1. Johannes 4, 1.)

Zur Deckung der großen Unkosten unserer Zusendungen erbitten wir von jedem Empfänger die Zahlung von 1 RM auf beiliegender Zahlkarte: Dr. Karl Mensing, Wuppertal-Elberfeld, Wall 1-3, Postcheckkonto Dortmund 36528.